

Kurzprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 24.03.2026
im Großen Ratssaal, Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, 75038 Oberderdingen

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen nachfolgende Bekanntgaben des Bürgermeisters:

1. Offizielle Einweihung Kindergarten „Bimmelbahn“

Aufgrund von krankheitsbedingten Personalausfällen wurde die am 16.04.2026 vorgesehene Einweihung des Kindergartens „Bimmelbahn“ verlegt. Die Einweihung wird noch im 1. Halbjahr 2026 nachgeholt, der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

2. Baugebiet „Kirchberg-West“

Die PEG Planungs- und Entwicklungsgesellschaft (Mühlacker) übernimmt die Projektleitung der Erschließung. Die Erschließungsarbeiten (Wasser-, Kanal- und Straßenbauarbeiten einschließl. Stützmauern) wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission findet am 09.04.2026 statt. Die Vergabe ist nach der Vorstellung der Ausführungsplanung im Gemeinderat am 28.04.2026 vorgesehen. Die Arbeiten zum Abbruch der leerstehenden Gebäude Sulzfelder Str. 7 + 7/1 wurden von der PEG an die Firma LIBARE/Axel Schwarz (Oberderdingen) mit einer Auftragssumme von rd. 74.500 € vergeben. Mit den Abbrucharbeiten kann begonnen werden. Der Abbruch der maroden Gebäude ermöglicht den Anschluss der neuen Ortsstraße „Lichtmessweg“ an die Sulzfelder Straße.

Der Gemeinderat nimmt von den Bekanntgaben Kenntnis.

-
- TOP 1. Sanierung Amthofmauer, 4. Bauabschnitt**
- Sachstandsbericht
 - Vorstellung der Planung
 - Freigabe der Ausschreibung
-

Das Ingenieurbüro Bauen (IGB) hat die bisher durchgeführte Sanierung der Abschnitte 1-3 geplant, die Leistungen ausgeschrieben sowie die Bauüberwachung und örtliche Bauleitung zur vollsten Zufriedenheit der Verwaltung durchgeführt. Für den nun zu sanierenden 4. Bauabschnitts (BA) stimmte der Gemeinderat am 17.12.2024 zu, das IGB erneut zu beauftragen. Der 4. BA soll im Laufe des Jahres 2026 saniert werden. Geplant sind bis Mai die Abbrucharbeiten, insbesondere der Abbruch der Schuppen, des Gartenhäuschens und des Holztors im erworbenen Grundstück. Die Arbeiten müssen nun zur Ausschreibung freigegeben werden, so dass im Mai das Submissionsergebnis vorliegt und mit den Sanierungsarbeiten im Juni/Juli begonnen werden kann. Das IGB hat den Sanierungsplan erarbeitet und die Abstimmungen mit dem Denkmalamt durchgeführt. Nach Entfernen des Grünbewuchses zu Jahresanfang 2025 wurden erste Bestandserkundungen zum Zustand sowie der Schiefstellung des Mauerabschnitts durchgeführt. Der Bereich der Westwand aus dem 14./15. Jhd. ist durch sehr schlechte Qualität der Mauerwerksfugen und insbesondere der gemessenen Überhänge von bis zu 78 cm als nicht mehr ausreichend standsicher einzustufen. Zur Sicherung wurde die Grünfläche innerhalb des Gefährdungsbereiches zwischen Mauer und Straße mit einem Bauzaun abgesperrt. Nach eingehender Diskussion mit der Landesdenkmalpflege entschied man sich für einen geordneten Abtrag des stark überhängenden Bereichs. Mit dem anschließenden Aufmauern kann eine dauerhaft standsichere Instandsetzung erzielt werden, die im Vergleich zu den übrigen Varianten mit geringeren Kosten verbunden ist.

Im Zuge der geplanten Umnutzung eines Teilabschnitts im Innenbereich der Wehrmauer soll der Bereich des ehem. Eckturms als historisches Kulturerbe erlebbar gestaltet werden. In diesem Zusammenhang wurde die Idee geäußert, eine Begehbarkeit des Eckturms zu ermöglichen sowie auf der Innenseite der Nordmauer einen Steg (Länge 10-12 m) als Interpretation des historischen Wehrgangs zu errichten. Die Recherche in Archiven hat bislang noch keine konkreten historischen Nachweise zum Erscheinungsbild ehem. Turms ergeben. Die Landesdenkmalpflege spricht sich deshalb bisher gegen einen Wiederaufbau eines Turms aus. Als Alternative zum Wiederaufbau des Eckturms wurde die Idee eines Aussichtspodests auf den vorhandenen Turmresten vorgestellt. Allerdings hat der Stadtarchivar zwei Ansichten vermutlich aus den Jahren 1664 und 1984 mit der Darstellung eines Turms in Archiven entdeckt. Der Zuwendungsantrag beim Landesamt für Denkmalpflege, Regierungspräsidium Stuttgart wurde am 02.07.2024 eingereicht. Mit Bescheid vom 17.04.2025 wurde eine Zuwendung in Höhe von 89.160 € bewilligt. Am 22.11.2024 überreichte uns Herr Dr. Fritz Fischer, Leitung Ortskuratorium Stuttgart, Denkmalschutz ein Scheck über 100.000 € als symbolische Vertragsübergabe der Deutschen Denkmalstiftung für die Sanierung des 4. BA.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis und stimmt der Freigabe der Ausschreibung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

-
- TOP 2. Bebauungsplan „Kirchhoffeld Nord/Schule“**
- **Beschluss über die im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**
-

Der Gemeinderat hat am 27.05.2025 den Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Kirchhoffeld Nord/Schule“ beschlossen. Anlass für den Änderungsbeschluss ist der Bedarf an zusätzlichen Räumen für die Heinrich-Blanc-Grundschule sowie der Bedarf an Kindergartenplätzen in Großvillars. Das Architekturbüro Meerwarth hat eine Planung für das Gebäude vorgelegt. Die Topographie ermöglicht im UG Räume für die Grundschule und im EG die Planung eines zweizügigen Kindergartens. Mit dem Bebauungsplan wird gleichzeitig der Bedarf an zusätzlichem Wohnraum gedeckt. Erstmals sollen auch seniorengerechte Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus entstehen. Auf zwei weiteren Grundstücken können ebenfalls Mehrfamilienhäuser gebaut werden. Der Gemeinderat hat am 27.05.2025 den Bebauungsplanentwurf gebilligt und Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit beschlossen. Die Beteiligung endete am 18.07.2025. Zwischenzeitlich liegen die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vor. Während der Beteiligung wurden von Seiten der Bürger von einem Bürger Bedenken vorgetragen. Die Träger öffentlicher Belange, die beteiligten Planer, die Verwaltung sowie der ATU sind anderer Auffassung. Zur Finanzierung des Projekts wurde die Fachförderung für die Ganztagsbetreuung für Grundschüler vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Bescheid vom 29.10.2025 sowie Ausgleichsstockmittel mit Bescheid vom 21.11.2025 bewilligt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt ...

- 1. die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung zu den Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Kirchhoffeld Nord/Schule“ vorgebracht wurden, zu beschließen.**
- 2. den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

TOP 3. Kommunalbau GmbH: Projekt Sternenfelser Str. 8 + 10
- Vorstellung der Planung
- Grundsatzbeschluss

Die Stadt Oberderdingen ist mittlerweile Eigentümerin der Grundstücke Sternenfelser Str. 8 + 10. Das Gebäude Nr. 10 ist leerstehend und nicht mehr bewohnbar. Im Gebäude Nr. 8 befindet sich im EG ein Döner-Imbiss. Jeweils eine vermietete Wohnung befinden sich im OG und DG. Eine Studie der Stadtplanung sieht einen Abriss der beiden nicht unter Denkmalschutz stehenden Gebäude vor. Gleichzeitig wird eine städtebaulich attraktive Neubebauung vorgesehen. Architekt Martin Entenmann aus Knittlingen hat eine Entwurfsplanung verfasst, die bereits im Aufsichtsrat der Kommunalbau vorgestellt und einstimmig befürwortet wurde. Das Stadtplanungsbüro hat zur Entwurfsplanung des Architekten positiv Stellung genommen. Die geplanten Gebäudekörper fügen sich harmonisch ein und nehmen die ursprüngliche Bebauung an der Sternenfelser Straße auf. Im EG des vorderen Gebäudes ist weiterhin eine gewerbliche Nutzung geplant. Mit insgesamt 7 Wohnungen wird dem Bedarf an Wohnungen Rechnung getragen. Geplant ist bei Kosten- und Finanzierungssicherheit die Beauftragung der Kommunalbau mit der Umsetzung der Planung. Wie bei anderen Kommunalbau-Objekten hat der Mietwohnungsbau Vorrang, es können aber auch Eigentumswohnungen bis max. 49 % der Miteigentumsanteile an Interessenten veräußert werden.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt sieben Wohneinheiten in der Sternenfelser Str. 8 + 10 in Oberderdingen zu. Die Entwurfsplanung gemäß Anlage wird befürwortet. Die städtische Kommunalbau GmbH soll nach Abbruch der Bestandsgebäude das Grundstück von der Stadt erwerben und wird mit der Durchführung des Projekts beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

TOP 4. Kindergartenbedarfsplanung für 2026/2027
- Bericht über die Koordinierungsgespräche und die Kindertagenausschusssitzung
- Beschlussfassung

Bericht über die Bedarfsentwicklung

Seit dem Kindergartenjahr 2022/2023 ist die Geburtenrate in Oberderdingen rückläufig. Demgegenüber stehen trotzdem weiter steigende Personalkosten. Die Personalkosten für die Betreuungskräfte nur in den städtischen Kindergärten belaufen sich im Jahr 2026 voraussichtlich auf rd. 2,55 Mio. €. Für das Kindergartenjahr 2026/2027 gingen insgesamt 117 Anmeldungen im Ü3-Bereich und 44 Anmeldungen im U3-Bereich ein. Bei der Platzverteilung konnten die angegebenen Einrichtungs- und Betreuungswünsche der Eltern weitestgehend berücksichtigt werden. Im Kindergartenjahr 2026/2027 stehen zum jetzigen Stand im Ü3-Bereich noch 24 und im U3-Bereich noch 15 freie Plätze zur Verfügung. Durch den geringeren Bedarf der Betreuungsplätze kann der Stellenbedarf in den kommunalen Kindergärten voraussichtlich derzeit weitestgehend gedeckt werden. Durch Fluktuation und eine Vielzahl an ausgeschriebenen Stellen bundesweit kann es nach wie vor zu einem Personalbedarf kommen.

Kindergarten (Ü3-Betreuungsplätze)

Von den 549 Kindergartenplätzen werden zu Beginn des Kindergartenjahres 2026/2027 insgesamt 175 Plätze frei. Insgesamt sind 117 Anmeldungen für Kindergartenplätze eingegangen. Bei der Platzvergabe wurden die Wünsche der Eltern weitestgehend berücksichtigt. Priorität bei der Anmeldung haben Kinder mit Wohnort in Oberderdingen und seinen Stadtteilen. Auswärtige Kinder sind bei der Platzvergabe nachrangig zu behandeln und können gegebenenfalls nicht aufgenommen werden. Sollten es die Platzkapazitäten zulassen, haben bei auswärtigen Kindern die Kinder Priorität, deren Eltern in Oberderdingen arbeiten.

Von den 73 Anmeldungen für den Kernort Oberderdingen können alle Kinder im neuen Kindergartenjahr 2026/2027 aufgenommen werden. Im Stadtteil Flehingen können durch die Schaffung der zusätzlichen Ü3-Plätze im Kindergarten Bimmelbahn alle Kinder für das nächste Kindergartenjahr einen Betreuungsplatz erhalten. Auch im Stadtteil Großvillars können grundsätzlich alle Kinder versorgt werden.

Krippe (U3-Betreuungsplätze/Kleinkindbetreuung)

Insgesamt sind 44 Anmeldungen für Krippenplätze eingegangen. Unter Berücksichtigung aller Anmeldungen ist die Nachfrage nach U3-Plätzen geringer als das vorhandene Platzangebot. Alle Eltern mit dem Wunsch einer Krippenbetreuung erhalten einen entsprechenden Platz. Ein Platz in der Wunscheinrichtung ist dennoch nicht immer möglich. Zu beachten ist, dass die Plätze teilweise erst im Laufe des Kindergartenjahres frei werden und in Einzelfällen erst ein späteres Aufnahmedatum als gewünscht möglich ist. Die aktuelle Versorgungsquote von Oberderdingen liegt bei 46,56 % (mit Tagespflege) und übertrifft somit das Versorgungsziel von 35 %.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Bedarfsentwicklung, die Koordinierungsgespräche mit den Kindergartenleitungen sowie der Kindergartenausschusssitzung zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt dem Bedarfsplan für die Kinder über 3 Jahren (Ü3) und dem Bedarfsplan für die Kinder unter 3 Jahren (U3) für das Kindergartenjahr 2026/2027 zu.**
- 3. Der Gemeinderat priorisiert bei einem entsprechenden Bedarf sowie nach abgeschlossener Platzverteilung folgende Vorgehensweise:**
 - 3.1 Vorrang bei der Platzvergabe haben alle Ü3-Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.**
 - 3.2 Die Geschwisterkindregelung soll grundsätzlich weiter angewendet werden.**
 - 3.3 Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen in Großvillars und Flehingen unter den genannten Bedingungen zu.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

-
- | | |
|---------------|---|
| TOP 5. | Veränderungen / Auswirkungen der Betreuungsangebote an den Grundschulen durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung <ul style="list-style-type: none">- Erfüllung des Rechtsanspruches durch das Angebot der Ganztagschule- Kommunale Betreuungsangebote an den Grundschulen- Information zur Einrichtung einer Juniorklasse an der Strombergschule |
|---------------|---|
-

Ab dem kommenden Schuljahr 2026/2027 wird auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung durch den Bund und das Land Baden-Württemberg ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung für Grundschul Kinder, beginnend mit den Schulanfängern der Klassenstufe 1, stufenweise eingeführt. Dieser wird in den nächsten vier Schuljahren auf alle Grundschul Kinder bis zur Klassenstufe 4 ausgeweitet.

Der Rechtsanspruch wird im Schuljahr 2026/2027 und bis auf weiteres für die Stadt Oberderdingen und im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft auch für die Gemeinde Kürnbach durch die Strombergschule Oberderdingen als Ganztageschule erfüllt. In einem Gespräch mit dem Staatlichen Schulamt wurde darüber informiert, dass es evtl. die Möglichkeit geben kann, bei einem entsprechenden Bedarf, eine Ganztageschule auch in Flehingen oder Großvillars ab dem Schuljahr 2029/2030 einzurichten.

Der Betreuungsanspruch erstreckt sich auf acht Zeitstunden pro Tag. Dieser besteht in jeder Woche von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage. Der Anspruch muss bei Bedarf mit Ausnahme von vier Wochen pro Schuljahr – und somit auch in den Ferienzeiten – erfüllt werden. Die Stadt kann festlegen, an welcher Grundschule z.B. in den Ferienzeiten ein Betreuungsanspruch erfüllt wird. Ein Anspruch auf eine Betreuung in einer bestimmten Einrichtung besteht nicht.

Im Rahmen des Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung werden vier Wochen im Schuljahr als Schließzeiten für alle Grundschulen in Oberderdingen wie folgt festgelegt:

- 23.12.2026-06.01.2027 Schließtage Weihnachtsferien
- 24.05.2027-28.05.2027 Schließtage Pfingstferien
- 02.08.2027-13.08.2027 Schließtage Sommerferien

Kostenpflichtige Ferienbetreuung an den anderen Ferientagen:

Strombergschule	Samuel-Friedrich-Sauter-Schule	Heinrich-Blanc-Schule
Weihnachtsferien 07.01.2027-08.01.2027	Herbstferien 26.10.2026-30.10.2026	Faschingsferien 08.02.2027-12.02.2027
Pfingstferien 18.05.2027-21.05.2027	Osterferien 25.03.2027-02.04.2027	Sommerferien 30.08.2027-10.09.2027
Sommerferien 29.07.2027-30.07.2027 16.08.2027-27.08.2027		

In der Ferienzeit können die Eltern den zeitlichen Umfang der Betreuung auswählen. Die Ferienbetreuung ist nicht kostenfrei, auch nicht beim Besuch der (kostenfreien) Ganztagesesschule. Der Beitrag in der Ferienbetreuung soll grundsätzlich pro Kind/Woche mit 80,00 € (Betreuungszeiten: 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr) berechnet werden. Buchungen von einzelnen Ferienbetreuungstagen sind nicht möglich. Eine frühere Abholung des Kindes ist jederzeit möglich (ohne Beitragskürzung). Für den Transport der Kinder zur Ferienbetreuung sind die Eltern selbst verantwortlich. Die Stadtverwaltung hat an die Eltern mit Schulanfängern für das Schuljahr 2026/2027 einen Elternbrief formuliert. Hierbei wurde der landesweite festgelegte Stichtag 15.03.2026 bekanntgegeben, bis zu dem die Bedarfsmeldung für den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung vorliegen muss. Aktuell liegen 18 Bedarfsanmeldungen für den Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung vor.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 werden folgende kommunale Angebote zur Verfügung stehen:

1. Kernort Oberderdingen: Strombergschule

- **Ganztagesesschule Oberderdingen**

Unterrichtszeiten: 07.30 Uhr - 15.30 Uhr (Montag bis Donnerstag)
07.30 Uhr - 12.05 Uhr (Freitag)

- **Kommunales Betreuungsangebot - NEU**

Betreuungszeiten: 12.05 Uhr - 15.30 Uhr (Freitag)
Beitrag: 30,00 €/Monat

- **Regelschulbetrieb Grundschule**

Unterrichtszeiten: 07.30 Uhr - 12.05 Uhr (Montag bis Freitag)

- **Verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung) - unverändert**

nach Unterrichtsende bis 13.00 Uhr bzw. 14.00 Uhr
Beitrag: 60,00 €/Monat (bis 13.00 Uhr) bzw. 75,00 €/Monat (bis 14.00 Uhr)

2. Stadtteil Flehingen: Samuel-Friedrich-Sauter-Grundschule

- **Regelschulbetrieb**

Unterrichtszeiten: 07.30 Uhr / 08.20 Uhr - 12.05 Uhr / 12.55 Uhr

- **Verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung) - unverändert**

07.00 Uhr - 08.15 Uhr sowie 12.05 Uhr - 13.00 Uhr/14.00 Uhr
Beitrag: 75,00 €/Monat (bis 13.00 Uhr) bzw. 90,00 €/Monat (bis 14.00 Uhr)

- **Lernen und Freizeit (LuF) - unverändert**

Betreuungszeiten: 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Beitrag: 30,00 €/Monat

3. Stadtteil Großvillars: Heinrich-Blanc-Grundschule

- **Regelschulbetrieb**

Unterrichtszeiten: 07.50 Uhr / 08.40 Uhr - 12.25 Uhr / 13.15 Uhr

- **Verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung) - unverändert**

07.00 Uhr - 07.50 Uhr / 08:35 Uhr sowie 11.25 Uhr / 12.15 Uhr - 13.00 Uhr / 14.00 Uhr
Beitrag: 75,00 €/Monat (bis 13.00 Uhr) bzw. 90,00 €/Monat (bis 14.00 Uhr)

- **Lernen und Freizeit (LuF) - unverändert**

Betreuungszeiten: 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Beitrag: 30,00 €/Monat

Gegenüberstellung Einnahmen/Ausgaben Haushaltsjahr 2025					
	Verlässliche Grundschule			Lernen und Freizeit (LuF)	
	OD	FL	GV	OD	FL
Betreuungskräfte	3	6	3	6	3
Angemeldete Schüler	62	96	53	30	23
Ausgaben	109.494,54 €	180.086,19 €	99.026,37 €	73.505,50 €	49.945,00 €
Einnahmen					
Elternbeiträge	69.176,00 €	49.151,90 €	39.827,00 €	8.180,00 €	5.450,00 €
Ferienbetreuung	552,00 €	-	96,00 €	-	-
Spenden	2.667,00 €	2.675,00 €	-	-	-
Zuschüsse des Landes	21.027,00 €	24.531,00 €	21.027,00 €	12.325,00 €	7.580,00 €
GESAMT Einnahmen	93.422,00 €	76.357,90 €	60.950,00 €	20.505,00 €	13.030,00 €
Defizit 2025:	16.072,54 €	103.728,29 €	38.076,37 €	61.256,00 €	36.915,00 €
* notwendiger Beitrag/Monat SJ 2026/2027	160,00 €	170,00 €	170,00 €	185,00 €	145,00 €

Das Land wird sich ab dem kommenden Schuljahr nur noch mit einer finanziellen Beteiligung für flexible Betreuungsangebote (Verlässliche Grundschule, LuF) für die Klassen 2-4 an den Betriebskosten beteiligen, die im jeweiligen Haushaltsjahr noch nicht vom Rechtsanspruch umfasst sind. Danach entfällt eine finanzielle Beteiligung des Landes an diesen Angeboten.

Verlässliche Grundschule

Anhand der IST-Zahlen des Haushaltsjahres 2025 mit Kosten von rd. 388.000 € und einem Anteil der Stadt von rd. 164.000 € sowie Erlösen durch Elternbeiträge in Höhe von rd. 158.000 € wird die Problematik deutlich. Bei einem Wegfall der Landesförderung in Höhe von rd. 67.000 € entsteht ein Fehlbetrag, der aufgrund der Finanzsituation nicht von der Stadt getragen werden könnte.

Lernen und Freizeit (LuF)

Aus den IST-Zahlen des Haushaltsjahres 2025 ist ersichtlich, dass bei Gesamtausgaben von rd. 111.000 € der Anteil der Stadt jetzt schon bei rd. 98.000 € liegt. Die Elternbeiträge lauten auf rd. 14.000 €/Jahr. Die Fördersumme beträgt ca. 20.000 €/Jahr. Zum Schuljahr 2029/2030 soll lt. Land Baden-Württemberg das Angebot LUF nicht mehr angeboten werden, um die Ganztagschulangebote zu stärken. Um den Eltern der aktuellen Grundschüler/Grundschülerinnen ausreichend Zeit zu geben, die persönliche Betreuungssituation zu prüfen, wäre es aus der Sicht der Verwaltung nötig, ein Angebot der Betreuung im übernächsten Schuljahr 2027/2028 bis 15.30 Uhr und ein Jahr später (Schuljahr 2028/2029) bis 15.00 Uhr zu gewährleisten. Erst ab dem Schuljahr 2029/2030 würde dann an den/der Grundschule(n), die nicht als Ganztageschule genehmigt sind/ist die nachmittägliche Betreuung nach 14.00 Uhr entfallen.

Einrichtung Juniorklasse an der Strombergschule Oberderdingen

Das Land Baden-Württemberg führt sogenannte Juniorklassen als schulisches Förderangebot im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ein. Ziel ist es, Kinder mit festgestelltem Förderbedarf, insbesondere in den Bereichen Sprache, Motorik und sozial-emotionaler Entwicklung, gezielt auf den regulären Schulbesuch vorzubereiten. Die Juniorklasse hat einen Umfang von 25 Wochenstunden in einer Klassengröße von 12 bis 20 Schülerinnen/Schüler. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Juniorklasse trifft die Schulleitung basierend auf dem Ergebnis der ESU-Untersuchungen und dem Entwicklungsstandes des Kindes zum Zeitpunkt der Schulanmeldung. Die Juniorklasse steht unter der Leitung der jeweiligen Schulleitung. Das pädagogische Personal besteht aus Lehrkräften des Landes Baden-Württemberg. Die Kinder haben den Status eines Schulkindes mit allen entsprechenden Rechten und Pflichten. Die dem Landkreis Karlsruhe zugewiesenen Kontingente an Juniorklassen wurden durch das Staatliche Schulamt verteilt. Für die Stadt Oberderdingen wurde die Neueinrichtung einer Juniorklasse ab dem Schuljahr 2027/2028 an der Strombergschule Oberderdingen festgelegt. Neben den Kindern aus Oberderdingen werden auch die Kinder mit entsprechendem Förderbedarf aus den Kommunen Kürnbach, Zaisenhausen und Sulzfeld zugewiesen.

Beschluss: Der Gemeinderat

- nimmt von den Regelungen des Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung und der Umsetzung an der Strombergschule Oberderdingen ab dem Schuljahr 2026/2027 Kenntnis;
- stimmt dem Angebot der Ferienbetreuung im Rahmen des Rechtsanspruches der Ganztagesbetreuung für das Schuljahr 2026/2027 zu;
- stimmt den kommunalen Angeboten der Betreuung an den Grundschulen – Erhalt Status quo – für die Verlässliche Grundschule und „Lernen und Freizeit“ im Schuljahr 2026/2027 zu;
- begrüßt die Einrichtung einer Juniorklasse an der Strombergschule für den Bereich Oberderdingen (3 Grundschulen) mit Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen durch das Land Baden-Württemberg.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**TOP 6. Oberderdinger Freibäder: Anpassung der Eintrittspreise zur Badesaison 2026
- Beschlussfassung**

FilpleBad Oberderdingen		
	2025	2024
Ordentliche Erträge	159.036,30 €	194.642,19 €
Ordentliche Aufwendungen	390.516,18 €	450.528,24 €
Abmangel ohne Afa	231.479,88 €	255.886,05 €
Kostendeckung o. Abschr.	40,72 %	43,20 %
Abschreibung (Plan)	255.150,00 €	189.000,00 €
Abmangel mit Afa	486.629,88 €	444.886,05 €
Kostendeckung m. Abschr.	24,63 %	30,44 %
Abmangel je Badegast o. Abschr.	4,84 €	4,56 €

NaturErlebnisBad Flehingen		
	2025	2024
Ordentliche Erträge	72.012,25 €	68.981,33 €
Ordentliche Aufwendungen	327.105,22 €	332.204,84 €
Abmangel ohne Afa	255.092,97 €	263.223,51 €
Kostendeckung	22,02 %	20,76 %
Abschreibung (Plan)	85.050,00 €	63.000,00 €
Abmangel mit Afa	340.142,97 €	326.223,51 €
Kostendeckung m. Abschr.	17,47 %	17,45 %
Abmangel je Badegast o. Abschr.	11,10 €	11,62 €

Die beiden Oberderdinger Freibäder erzielten im letzten Jahr ohne Abschreibung ein Defizit von rd. 487.000 €, obwohl die Freibadsaison aus Kosteneinsparungsgründen etwas verkürzt war. Mit Abschreibung beträgt das jährliche Defizit sogar rd. 827.000 €. Für die kommende Badesaison wurden in der ATU-Sitzung folgende Öffnungszeiten beschlossen:

- Filplebad: 14. Mai 2026 (Himmelfahrt) bis 13. September 2026 (Ende der Sommerferien)
- NaturErlebnisbad: 24. Mai 2026 bis 31. August 2026

Die Eintrittspreise wurden zuletzt zu Beginn der Freibadsaison 2024 moderat angepasst. Aufgrund des hohen Defizits hat der ATU beraten, die Eintrittspreise zur Badesaison 2026 anzupassen. Zahlreiche benachbarte Bäder verlangen höhere Eintrittspreise. Aufgrund des Preisgefüges sind die Oberderdinger Bäder sehr attraktiv in der Region.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des ATU die Festlegung der Eintrittspreise zur Badesaison 2026 wie folgt:

a) Tageskarten	
Erwachsene über 16 Jahren	5,20 €
Ermäßigt (Jugendliche ab 13 Jahren, Senioren, Schwerbehinderte)	4,00 €
Ermäßigt (Kinder bis 12 Jahre)	3,00 €
b) Saisonkarte	
Erwachsene	95,00 €
Ermäßigt*	65,00 €
c) Familienkarten	184,00 €
d) 10er Karten	
Erwachsene	46,00 €
Ermäßigt*	28,00 €
e) Abendkarte (ab 18 Uhr)	
Erwachsene	4,00 €
Jugendliche	3,00 €
Ermäßigt*	2,50 €
f) Schulklassen (je Schüler)	2,50 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

-
- TOP 7. Bebauungsplan "Industriegebiet Oberderdingen (Kreuzgarten), 9. Bauabschnitt - 1. Änderung"**
- Änderungsbeschluss gem. § 2 i.V.m. § 13 BauGB
- Beteiligungsbeschluss der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
-

Der seit 06. Juni 2024 rechtskräftige Bebauungsplan „Industriegebiet Oberderdingen (Kreuzgarten), 9. Bauabschnitt“ schließt Einzelhandelsbetriebe aus. Zulässig ist aber der Verkauf an Letztverbraucher durch Handwerksbetriebe auf bis zu 20% der Geschossfläche, jedoch max. 150 m² Verkaufsfläche. Im Plangebiet gibt es eine Anfrage für die Errichtung eines Tiergesundheitszentrums mit Tierarztpraxis, Ernährungsberatung und weitere Therapieansätzen mit einem Verkaufsraum von rd. 120-150 m² für Tierbedarf. Der rechtsgültige Bebauungsplan von 2024 lässt nur Verkaufsflächen für Handwerksbetriebe zu. Eine entsprechende Bauvoranfrage wurde formlos mit Schreiben vom 15.12.2025 vom Landratsamt Karlsruhe abgelehnt, da ein Tiergesundheitszentrum nicht mit einem Handwerksbetrieb gleichzusetzen wäre. Das Landratsamt Karlsruhe empfiehlt den Bebauungsplan „dahingehend zu ändern, dass für den Einzelhandel die Anforderung „durch Handwerksbetriebe“ wegfällt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Industriegebiet Oberderdingen (Kreuzgarten), 9. Bauabschnitt - 1. Änderung“ verfolgt die Stadt das Ziel der Ansiedlung des Tiergesundheitszentrums und somit den Belangen Rechnung zu tragen und ein rechtssicheres und zukunftsfähiges Plangebiet zu erhalten. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren für Bebauungspläne gem. § 13 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird nicht verändert.

Beschluss:

- 1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Oberderdingen (Kreuzgarten), 9. Bauabschnitt, 1. Änderung“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB.**
- 2. Auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.**
- 3. Der Entwurf vom 24.03.2026 wird gebilligt und öffentlich ausgelegt.**
- 4. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit werden gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**TOP 8. Erneuerung der Wasserleitung Straße Hofacker
- Vergabe der Druckrohrleitungsarbeiten**

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 25.02.2026 haben 6 Firmen ein Angebot abgegeben. Günstigster Bieter ist die Fa. Dplusf Bau (Knittlingen) mit einer Angebotssumme von rd. 279.000 € (Kostenberechnung: 251.000 €).

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Tiefbauarbeiten an die Fa. dplusf Bau Knittlingen GmbH aus Knittlingen mit einer Auftragssumme von 279.422,32 €/brutto zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**TOP 9. Sanierungsgebiet „Am Lindenplatz“
Projekt Hauptstr. 35: Sanierung und Umbau zu einem Kindergarten sowie
Wohnungen
- Vergabevorschlag Landschaftsbauarbeiten**

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission am 17.02.2026 haben 8 Firmen ein Angebot abgegeben. Günstigster Bieter ist die Fa. Stärk (Wössingen) mit einer Angebotssumme von rd. 215.000 € (Kostenberechnung: 197.000 €).

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Stärk aus Weingarten mit einer Auftragssumme von 214.787,76 €/brutto zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**TOP 10. Übertragung von nicht verbrauchten Haushaltsansätzen in das Folgejahr gem. § 21
GemHVO BW
- Beschlussfassung**

Nicht verbrauchte Ausgabeansätze für Investitionsmaßnahmen können über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Abschluss der Maßnahme verfügbar bleiben und werden in das folgende Jahr übertragen. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel in das Folgejahr zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Übertragung von Haushaltsmitteln in Höhe von 3.434.000 € aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Folgejahr 2026.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.